

# Vor 100 Jahren Die Volksbefragung in Eupen-Malmedy (4. u. letzter Teil)

Klaus-Dieter Klauser

## Farce Nr. 5: Die Mitteilung des Ergebnisses

Am 23. Juli 1920 wurde die Volksbefragung mit dem Schließen der beiden Register in den Distriktkommissariaten von Eupen und Malmedy beendet. Von den 33.726 Stimmberechtigten<sup>37</sup> hatten sich 271 Personen<sup>38</sup> (0,8%) in die Protestlisten eingetragen, davon 202 deutsche Beamte, die ohnehin nicht in Belgien bleiben wollten. Wenn man den Ausführungen des Lockspitzels Sand glauben kann, war dieses niedrige Ergebnis den belgischen Verantwortlichen peinlich, da die geringe Zahl darauf hindeuten ließ, dass die Volksbefragung unter Druck erfolgt sein könnte.<sup>39</sup>

Laut Art. 34 Abs. 3 des Versailler Vertrages oblag es der belgischen Regierung, dem Völkerbund das Ergebnis dieser öffentlichen Äußerung der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Dessen Entscheidung sollte für Belgien bindend sein. Angesichts dieses Ergebnisses konnte Belgien diese Entscheidung getrost abwarten. Doch galt es zunächst zu prüfen, ob die Volksbefragung gültig war, d.h. ob sie getreu den Vorgaben des Versailler Vertrages stattgefunden hatte. Das Referat Eupen-Malmedy im deutschen Auswärtigen Amt hatte es nicht versäumt, dem Völkerbund in allen Einzelheiten die Unzulänglichkeiten dieses Referendums aufzulisten.

Die belgische Regierung wurde nicht müde zu versichern, dass die Volksbefragung nach den Vorgaben des Ver-

sailler Vertrages abgelaufen sei, der Belgien ausdrücklich zur Durchführung verpflichtete. Zudem versicherten einige deutschstämmige, und damit in den Augen Belgiens besonders glaubhafte Bürgermeister des Kreises Malmedy, dass die Volksbefragung eigentlich störungsfrei über die Bühne gegangen sei, wenngleich bestimmte Gerüchte in Umlauf gewesen seien,

37 13.975 aus dem Kreis Eupen und 19.751 aus dem Kreis Malmedy (Doepgen, H., op.cit., S. 123).

38 209 (164 Männer, 45 Frauen) in Eupen, 62 (45 Männer, 17 Frauen) in Malmedy (Pabst, K., op.cit., S. 285, Fußnote 91). Die Ergebnisse pro Gemeinde finden sich in: Veithen, P.: Die deutsch-belgischen Beziehungen im Hinblick auf die an Belgien abgetretenen Gebiete von Eupen-Malmedy-St.Vith (1919-1927), Leuven 1968, S. 50ff.

39 Sand, C., op.cit., S. 43.

40 Doepgen, H., op.cit., S. 189.

Note der Deutschen Regierung  
an den Völkerbund.

## Selbstbestimmungsrecht

## oder Vergewaltigung?!

Die Deutsche Regierung hat in ihrer Note vom 3. Oktober 1919 gebeten, die Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung einer freien, unbeeinflussten Abstimmung in den Kreisen Eupen und Malmedy erforderlich sind. Die eingehenden Ausführungen dieser Note haben indes bei den Alliierten und Assoziierten Regierungen nicht die erwartete Beachtung gefunden; vielmehr haben sich die Alliierten und Assoziierten Regierungen damit begnügt zu erwidern, daß Belgien die erforderlichen Maßnahmen zu treffen habe, damit alle Sicherheiten für völlige Freiheit der Abstimmung gegeben sein würden, und daß Belgien nicht verfehlen werde, entsprechend dieser Verpflichtung und im Rahmen der im Friedensvertrag vorgesehenen Bedingungen die freie Bekundung des Wunsches der Einwohner sicherzustellen. In ihrer Note vom 27. Dezember 1919 hat die Deutsche Regierung ihren Rechtsstandpunkt aufrechterhalten und gegen das Verhalten Belgiens Beschwerde eingelegt, da die belgischen Behörden den Beweis geliefert haben, daß von einer freien Stimmabgabe keine Rede sein kann, solange ihnen freie Hand gelassen wird. Auf diese Note ist der Deutschen Regierung weder eine Antwort zugegangen, noch sind ihre Beschwerden gegen das Verhalten der belgischen Behörden abgestellt worden.

die von der allzu leichtgläubigen Bevölkerung geglaubt worden seien.<sup>40</sup>

Trotz des Ergebnisses hatte die Bevölkerung kein eindeutiges Votum für einen Anschluss an Belgien, wohl aber für den Verbleib in der angestammten Heimat abgegeben. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu einem Vaterland, wie es zur preußischen Zeit zweifelsohne bestand, war einem ernüchterten Pragmatismus gewichen.

Nachdem der Völkerbund die Register am 19. August 1920 in Empfang genommen hatte, ernannte der Generalsekretär den brasilianischen Botschafter da Cunha zum Berichtstatter. Deutscherseits versuchte man vergeblich, ihn über die vielfältigen Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Volksbefragung zu informieren; da Cunha blieb solchen Versuchen gegenüber immun.

Am 20. September traf sich der Völkerbundsrat<sup>41</sup> und beschloss, nach Anhörung da Cunhas und nach Abweisung der deutschen Proteste, Belgien die Kreise Eupen und Malmedy zuzuerkennen. Begründet wurde dies mit dem Argument, dass es der belgischen Regierung oblag, die Bedingungen der Volksbefragung festzulegen, da Belgien die volle Souveränität über Eupen und Malmedy ausübte. Zudem war man der Meinung, dass diese Bedingungen mit Buchstaben und Geist des Vertrages übereinstimmten. Angesichts des eindeutigen zahlenmäßigen Ergebnisses müsse die Angliederung der beiden Kreise „effektiv und gültig“ bleiben. Dies könne nur angefochten werden, wenn bewiesen werden könne, dass Einschüchterungen oder Repressalien angewandt worden wären, die die freie Meinungsäußerung behindert hätten. Da solche Beweise nicht vorgelegt werden konnten, entschied der Völkerbundsrat die endgültige Übernahme der Gebiete von Eupen und Malmedy durch Belgien.

Die Objektivität des Völkerbundsrates wurde von der deutschen Regierung in Zweifel gezogen, da hier nur Siegermächte vertreten waren. Man erhoffte sich von der Vollversammlung, in der neutrale Länder in der Mehrheit waren, eine andere



US-Präsident Wilson: „Hier der Olivenzweig. Num an die Arbeit!“ Friedenstaube: „Sicher, ich will es allen Recht machen. Aber ist der nicht zu dick?“

(Karikatur aus der Londoner Satirezeitung „Punch“, 26.03.1919)

Bewertung. In der Tat kritisierte der Schweizer Präsident G. Motta die Tatsache, dass der Völkerbundsrat der Entscheidung der Vollversammlung vorgegriffen und damit seine Befugnisse überschritten habe. Bei der Vollversammlung des Völkerbundes im Januar 1921 kamen diese Fragen jedoch nicht zur Sprache. Stattdessen bestätigte die Vollversammlung die Entscheidung des Rates. Generalsekretär Sir E. Drummond teilte der deutschen Regierung mit, dass die Entscheidung des Völkerbundes in Bezug auf Eupen und Malmedy „definitiv und ohne Berufungsmöglichkeit“ sei.<sup>42</sup>

Damit war das letzte Wort in einer Angelegenheit gesprochen, die vom Verlauf und vom Ergebnis her mehr als anfechtbar war, wie die Reaktionen während der Zwischenkriegszeit in den „wiedergefundenen Kantonen“<sup>43</sup> zur Genüge belegen.

Übrigens: Die einzige reell verlaufe-

ne Volksabstimmung hatte es in Loenheim gegeben. Das Dorf, das stets zur Bürgermeisterei und zur Pfarre Manderfeld gehört hatte, sollte 1920 als Teil des Kreises Malmedy zu Belgien kommen. Durch das Dorf verläuft bekanntlich die Straße Aachen-Trier, die heutige B256. Die internationale Grenzkommission, zu der als deutscher Vertreter der Monschauer Landrat Philipp Karl Heimann gehörte, musste laut Art. 35 des Versail-

41 Bei diesem Rat, dem der Franzose L. Bourgeois vorsah und dem Vertreter Großbritanniens, Italiens, Japans, Belgiens, Griechenlands, Spaniens und Brasiliens angehörten, handelte es sich nicht um die Vollversammlung des Völkerbundes. (Doepgen, H., op.cit., S. 196)

42 Doepgen, H., op.cit., S. 202.

43 Laut belgischer Lesart waren die Kantone Eupen und Malmedy beim Wiener Kongress (Aufteilung der Herzogtümer Limburg und Luxemburg) „verloren gegangen“ und kehrten nun wieder ins belgische Vaterland zurück („cantons r dimm s“).



*Philipp Karl Heimann, von Nov. 1917 bis Okt. 1918 kommissarischer Landrat und von Okt. 1918 bis Jan. 1920 Landrat des Kreises Monschau. Durch kaiserliche Verordnung vom 9.8.1918 war der Name „Montjoie“ in „Monschau“ umgewandelt worden.*

(Foto: staedteregion-aachen.de)

ler Vertrages<sup>44</sup> solche Verkehrswege und bestehende wirtschaftliche Verhältnisse bei der Grenzziehung berücksichtigen.

Und was bei der Vennbahn recht war, sollte in Losheim billig sein. Während die Vennbahn Belgien als exterritoriales Gebiet zugesprochen wurde, da sie die Schienenverbindung zwischen Eupen, Malmedy und St.Vith gewährleistete, beantragte Landrat Heimann, dass die Straße Aachen-Trier durch deutsches Gebiet verlaufen müsse, denn die kürzeste

Verbindung über Eupen und Büllingen war durch die bevorstehende Annexion schon nicht mehr möglich.

Die Losheimer konnten daher über drei verschiedene Möglichkeiten abstimmen:

1. Die Straße bildet die Grenze und teilt das Dorf in einen belgischen und einen deutschen Teil.
2. Die Straße wird, ähnlich wie die Vennbahn, exterritoriales Gebiet, d.h. kommt zu Deutschland und der Ort beiderseits bleibt belgisch.
3. Das ganze Dorf (mit der Straße) kommt zu Deutschland und wird von der Gemeinde Manderfeld losgelöst.

Im Vorfeld der Abstimmung gab es belgischerseits und deutscherseits Versuche, die Bewohner zu beeinflussen. So bemühte sich der Manderfelder Bürgermeister von Schwarzenberg, die Einwohner zu einer probelgischen Petition zu bewegen. Im Gegenzug betrieb der Losheimer Lehrer Braun Aufklärungsarbeit im prodeutschen Sinn. Beim Besuch des japanischen Delegierten in Losheim stellte dieser eine große Mehrheit (9/10) für den Verbleib bei Deutschland fest.

Als der Vorsitzende der Grenzkommission, Oberst Trillo, im Sommer 1921 unverhofft in Losheim auftauchte, wurden die aus Losheim stammenden Gemeindevertreter, die Herren Scholzen und Manderfeld,

gebeten, den Wunsch der Bevölkerung schriftlich zu dokumentieren. Fast alle Bewohner sprachen sich durch ihre Unterschrift auf einer Liste für den Verbleib ihres Dorfes bei Deutschland aus. Der seit Januar 1920 amtierende Gouverneur von Eupen-Malmedy, General Baltia, hatte eine solche Abstimmung zwar verboten, doch die Grenzkommission hatte dies ausdrücklich gefordert. Baltia erwies sich als schlechter Verlierer und ließ Scholzen und seinen Helfer von Roesgen verhaften. Beide wurden nach zwei Wochen aber gegen Kautions freigelassen.<sup>45</sup>

Losheim kam am 1. Oktober 1921 mit den Ortsteilen Losheimergraben und Kehr, d.h. rund 290 Einwohnern, zu Deutschland zurück. Kehr blieb indes eine zweigeteilte Ortschaft, denn hier bildete die Hauptstraße die Landesgrenze - bis heute. Losheim wurde als eigenständige Gemeinde dem Kreis Schleiden angegliedert.

44 Art. 35: „Eine Kommission von 7 Mitgliedern, von denen 5 durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte, eins durch Deutschland und eins durch Belgien bestimmt werden, wird 14 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages gebildet, um an Ort und Stelle die neue Grenzlinie zwischen Belgien und Deutschland festzusetzen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Verkehrswege. Die Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen und sind für die Beteiligten bindend.“

45 A. Krings und H. Jenniges: Losheim zwischen gestern und heute. 1486-1986. Eigenverlag, 1986, S. 99ff.

## Retten auch Sie die alten Regionalzeitungen...

Das Zentrum für Ostbelgische Geschichte hat in den vergangenen drei Jahren rund 240.000 Seiten der ostbelgischen Regionalzeitungen digitalisieren lassen. Dies ist unumgänglich, da sich das minderwertige Zeitungspapier zunehmend zersetzt und viele Originale aus der Zeit vor 1940 schon jetzt in Teilen kaum mehr konsultierbar sind. Ein Teil dieser Digitalisate ist schon unter [www.geschichte.be](http://www.geschichte.be) (Quellen) einsehbar und durchsuchbar. Ein weiterer bedeutender Teil wird wohl im Verlaufe von 2020 freigeschaltet werden.

Für manche Zeitungen bestehen aber noch Lücken. Verfügen Sie noch über Exemplare von:

- Grenz-Echo (nur 1927 bis 1940 !!!)
- Westdeutscher Beobachter, Ausgabe Malmedy (1940-1944)
- Etappe (Zeitschrift der christlichen Arbeiterjugend 1960er und 1970er Jahre)?

Helfen Sie uns und stellen Sie uns bitte ihre Exemplare (auch Einzelexemplare!) zur Verfügung. Nur so lassen sich diese Zeitungen langfristig retten. Wir digitalisieren und verfilmen diese Zeitungen, so dass die bestmöglich für die Zukunft gesichert werden und auch der Allgemeinheit verfügbar sein werden.

Melden sie sich beim Zentrum für Ostbelgische Geschichte unter [info@geschichte.be](mailto:info@geschichte.be) oder Tel. 080 64 31 37 (Carlo Lejeune).